



Handreichung für die fachpraktische Prüfung als Leistungsnachweise und Prüfungen mit fachpraktischem Anteil in der gymnasialen Oberstufe



Impressum:

Herausgeber:

Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 368-0
Fax: 0611 368-2096
E-Mail: poststelle@hkm.hessen.de
www.kultusministerium.hessen.de

Stand:

Wiesbaden, Juni 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen.....	5
1.1	Begriff und Zielsetzung der fachpraktische Prüfungen als Leistungsnachweise und Prüfungen mit fachpraktischem Anteil sowie Umgang mit der Handreichung	5
1.2	Prüfungsinhalte, Kompetenz- und Anforderungsbereiche.....	7
2	Die fachpraktische Prüfung als Leistungsnachweis in der gymnasialen Oberstufe	10
2.1	Leistungsnachweise im Fach Musik in der Qualifikationsphase	10
2.2	Hinweise zu Aufgabenstellung und Durchführung fachpraktischer Prüfungen als Leistungsnachweise	12
2.3	Hinweise zur Bewertung fachpraktischer Prüfungen als Leistungsnachweise.....	14
2.4	Aufgabenbeispiele zur fachpraktischen Prüfung als Leistungsnachweis	15
3	Fachpraktische Anteile in der Abiturprüfung.....	23
3.1	Schriftliche Abiturprüfung im Leistungskurs	23
3.1.1	Die Gestaltungsaufgabe.....	23
3.1.2	Aufgabenbeispiele zur Gestaltungsaufgabe	24
3.1.3	Hinweise zur Aufgabenstellung und Durchführung der Aufgabenart „Praktisches Musizieren“	25
3.1.4	Hinweise zur Bewertung der Aufgabenart „Praktisches Musizieren“	26
3.1.5	Aufgabenbeispiele zum „Praktischen Musizieren“	28
3.2	Präsentationsprüfung mit fachpraktischem Anteil	33
3.2.1	Hinweise zur Aufgabenstellung und Durchführung	33
3.2.2	Hinweise zur Bewertung	33
3.2.3	Aufgabenbeispiel zur Präsentationsprüfung.....	34
3.3	Besondere Lernleistung mit fachpraktischem Anteil	36
3.3.1	Hinweise zur Aufgabenstellung und Durchführung	36
3.3.2	Hinweise zur Bewertung	36
4	Literaturhinweise	37

1 Vorbemerkungen

1.1 Begriff und Zielsetzung der fachpraktischen Prüfungen als Leistungsnachweise und Prüfungen mit fachpraktischem Anteil sowie Umgang mit der Handreichung

Die künstlerisch-ästhetischen Fächer leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule, indem sie sowohl die Entfaltung der Wahrnehmungs-, Empfindungs- und Ausdrucksfähigkeit als auch die Entwicklung der Kreativität und der Eigeninitiative der Schülerinnen und Schüler entscheidend fördern (§ 2 Abs. 3 Satz 2 Nr. 5 und 6 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 150), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021 (GVBl. S. 166), in der jeweils geltenden Fassung). In einer sich rasant verändernden Welt, die als zunehmend komplex und der persönlichen Einflussnahme entzogen erlebt wird, stellt die Besinnung auf die eigenen Gestaltungs- und Handlungsmöglichkeiten einen wichtigen Aspekt zur Vorbereitung auf die erfolgreiche Bewältigung der Herausforderungen unserer Zeit dar.

Das Unterrichtsfach Musik hat insbesondere die Aufgaben, die allgemeinen und die musikbezogenen Gestaltungs- und Ausdrucksfähigkeiten von Schülerinnen und Schülern nachhaltig zu aktivieren und zu fördern, ihre schöpferischen und ästhetischen Kompetenzen zu wecken und zu entwickeln sowie die Grundlagen für die Teilhabe und Mitwirkung an künstlerischen Prozessen zu legen. Dementsprechend sollte sich Musikunterricht verstärkt in Form von fachpraktischer Arbeit vollziehen. Im Kerncurriculum gymnasiale Oberstufe (KCGO) Musik ist Musikpraxis im Kompetenzbereich „Musik gestalten und transformieren“ festgelegt (KCGO, S. 16)¹. Musikpraktische Arbeit ist als verbindlicher Unterrichtsinhalt ausdrücklich vorgesehen (KCGO, S. 14).

Fachpraktische Prüfungen als Leistungsnachweise und Prüfungsformate mit fachpraktischen Anteilen im Rahmen der Abiturprüfung tragen dem handlungs- und gestaltungsorientierten Charakter des Faches Musik und seinen genannten besonderen Aufgaben Rechnung. Die Vorgaben hierzu sind auf der Grundlage der schulgesetzlichen Bestimmungen und Ermächtigungen (insbesondere der § 34 Abs. 3, § 38, § 73, § 79 und § 81 HSchG) in den folgenden Rechtsgrundlagen geregelt:

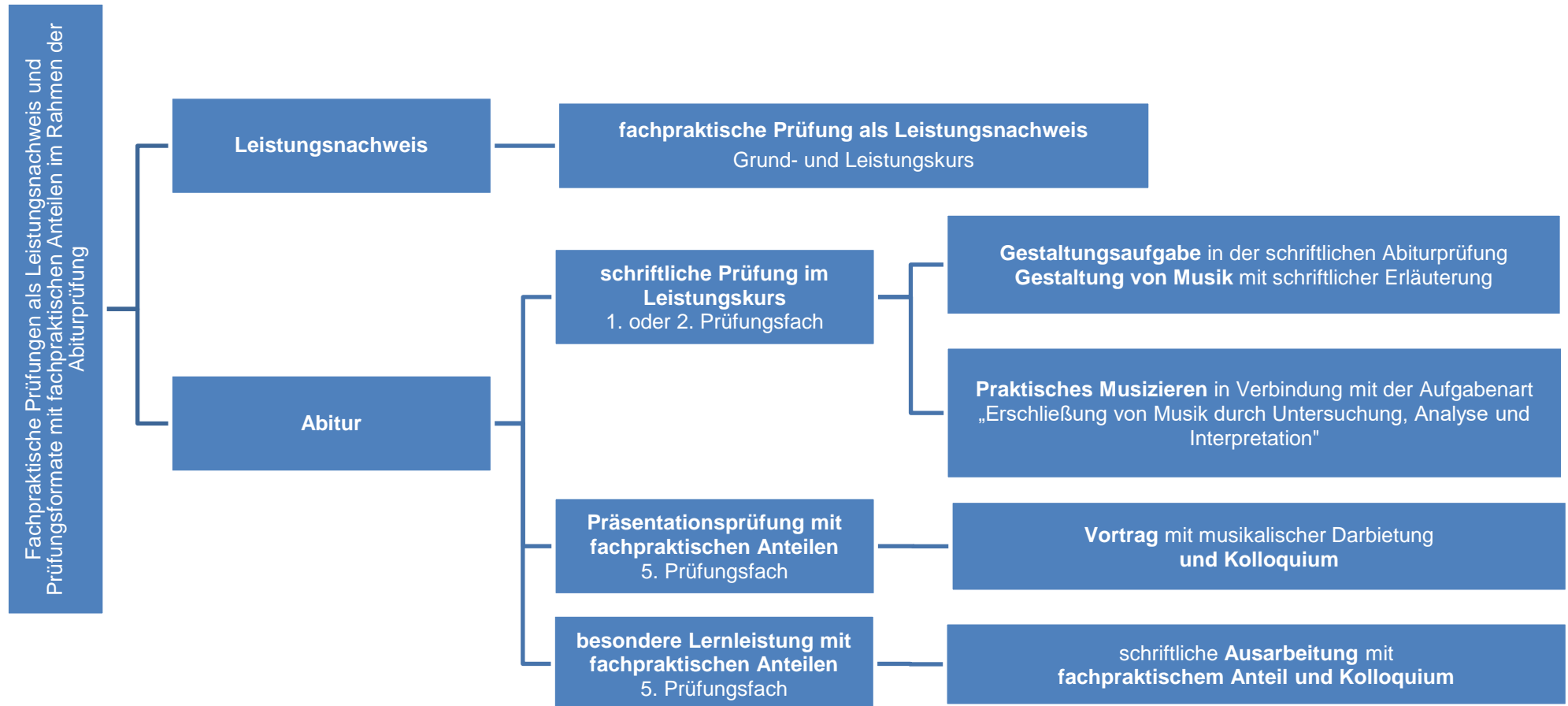
¹ Das KCGO wurde mittels Verordnung über die Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe, das berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium und das Hessenkolleg (VOKCGO) vom 17. Juli 2018 (ABl. S. 683) in der jeweils geltenden Fassung für verbindlich erklärt.

- die **fachpraktische Prüfung** als Leistungsnachweis im Grundkurs (§ 9 Abs. 6 Nr. 2 Satz 1 i.V.m. Abs. 3 Satz 4 Nr. 5 Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABl. S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021 (GVBl. S. 166), vgl. Erlass zur Durchführung der fachpraktischen Prüfung als Leistungsnachweis in der gymnasialen Oberstufe im Fach Musik vom 10. August 2021)
- die **fachpraktische Prüfung** als verbindlicher Klausurersatz im Leistungskurs (§ 9 Abs. 6 Nr. 2 Satz 2 Nr. 4 OAVO), vgl. Erlass zur Durchführung der fachpraktischen Prüfung als Leistungsnachweis in der gymnasialen Oberstufe im Fach Musik vom 10. August 2021)
- die Aufgabenart „**Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung**“ in der **Abiturprüfung** im Leistungskurs (Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Prüfungen im Landesabitur (Abiturerlass) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Musik (EPA), Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Dezember 1989 in der Fassung vom 17. November 2005, S. 16 fortfolgende)
- das „**Praktische Musizieren in Verbindung mit der Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation**“ in der **Abiturprüfung** im Leistungskurs (§ 24 Absatz 2 OAVO in Verbindung mit dem Ausführungserlass Musik zur Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 in der jeweils geltenden Fassung für das Landesabitur 2022 und 2023 vom 18. Februar 2021 (ABl. S. 163) in der jeweils geltenden Fassung und den EPA, S. 16 fortfolgende)
- die instrumentalen oder vokalen Anteile in der **Präsentationsprüfung** als 5. Prüfungsfach (§ 37 Abs. 2 OAVO in Verbindung mit den EPA, S. 23 folgende)
- die musikalische Fachpraxis im Rahmen der **besonderen Lernleistung** als 5. Prüfungsfach (§ 37 Abs. 4 OAVO in Verbindung mit den EPA, S. 24 folgende)

Eine schematische Übersicht über die fachpraktischen Prüfungen als Leistungsnachweis und Prüfungsformaten mit fachpraktischen Anteilen im Rahmen der Abiturprüfung findet sich auf der folgenden Seite.

Diese Handreichung dient der Unterstützung der Lehrkräfte und ist als Orientierungshilfe für die Gestaltung und Durchführung der musikalischen Fachpraxis für verschiedene Leistungsnachweise in der Qualifikationsphase und der Abiturprüfung zu sehen. Die Handreichung selbst trifft keine Vorgaben oder Regelungen, sondern stellt die geltenden und erlasslichen Bestimmungen dar. Sie besitzt folglich keine eigenständige Rechtsverbindlichkeit. Es gelten die Bestimmungen des HSchG, die OAVO, der Ausführungserlass Musik, das KCGO Musik, der Erlass zur Durchführung der fachpraktischen Prüfung als Leistungsnachweis in der gymnasialen Oberstufe im Fach Musik vom 10. August 2021 sowie die Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Prüfungen im Landesabitur (Abiturerlass) in der jeweils geltenden Fassung.

Fachpraktische Prüfungen als Leistungsnachweis und Prüfungsformate mit fachpraktischen Anteilen im Rahmen der Abiturprüfung



1.2 Prüfungsinhalte, Kompetenz- und Anforderungsbereiche

Prüfungsinhalte

Inhaltlich basieren die Aufgabenstellungen für fachpraktische Prüfungen als Leistungsnachweis (nach § 73 Abs. 2 HSchG und § 9 OAVO) und für Prüfungen mit fachpraktischen Anteilen im Rahmen der Abiturprüfung (nach § 79 Abs. 1 Satz 2 HSchG und § 25 Abs. 1 OAVO) auf den Themenfeldern des Kerncurriculums der gymnasialen Oberstufe für das Fach Musik (KCGO Musik, S. 20 fortfolgende), den jeweils für den Abiturjahrgang mit Erlass geregelten Hinweisen zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur i.V.m dem Ausführungserlass Musik zur OAVO in der für den jeweiligen Jahrgang geltenden Fassung sowie den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Musik (EPA), Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Dezember 1989 in der Fassung vom 17. November 2005. In diesen werden Inhalte und Anforderungen in fachpraktischen Prüfungen als Leistungsnachweis und für Prüfungsformate mit fachpraktischen Anteilen im Rahmen der Abiturprüfung präzisiert.

Für den Bereich „Musik gestalten“ nennen die EPA folgende musikpraktische Qualifikationen, die Gegenstand der Prüfung sein können (EPA, S. 8):

- musikalische Teilstrukturen im Zusammenhang mit Analyse und Interpretation vokal oder instrumental verdeutlichen
- Musik nach bestimmten Vorgaben als Kompositionsentwurf, Improvisation, Präsentation gegebenenfalls mit Computerunterstützung gestalten und die Ergebnisse reflektieren und beurteilen
- Musikbeispiele nach Vorbereitung beziehungsweise „vom Blatt“ vokal oder instrumental wiedergeben, dabei individuelle Ausdrucksvorstellungen verwirklichen und diese gegebenenfalls reflektieren und beurteilen
- Musikstücke aus verschiedenen Epochen selbstständig einstudieren, stilgerecht wiedergeben beziehungsweise persönlich gestalten und gegebenenfalls die Verwendung der Gestaltungselemente begründen und reflektieren
- Erfahrungen und Erlebnisse auch unter Berücksichtigung neuer Medien – auditiv/audiovisuell – mit Hilfe musikalischer Ausdrucksmittel gestalten und die Ergebnisse reflektieren und beurteilen

Kompetenz- und Anforderungsbereiche

In fachpraktischen Prüfungen als Leistungsnachweis und Prüfungen mit fachpraktischen Anteilen im Rahmen der Abiturprüfung ist vor allem der im KCGO ausgewiesene Kompetenzbereich „Musik gestalten und transformieren“ (GT) von Bedeutung. Daneben werden im Rahmen der Erläuterung der eigenen Musikpraxis auch Kompetenzen aus dem Bereich „Musik und Musikkultur(en) erschließen und reflektieren“ (ER) erwartet (KCGO, S. 17).

Der Kompetenzbereich „Musik gestalten und transformieren“ gliedert sich in folgende Kompetenzen:

Die Lernenden können

- GT 1** Rhythmen, Melodien und passende Begleitungen erfinden, metrisch, tonlich und im Zusammenspiel sicher realisieren und erläutern,
- GT 2** vorgegebene oder selbst entworfene Musik arrangieren, einstudieren und vokal und instrumental musizieren,
- GT 3** eigene Musik entwickeln und nach vorgegebenen oder selbst entworfenen Prinzipien gestalten und traditionell oder grafisch notieren, auch unter Nutzung von Computersoftware,
- GT 4** mit Klängen/Musik experimentieren und improvisieren,
- GT 5** ein Repertoire von Liedern, Songs und Instrumentalstücken unterschiedlicher Genres, Stile und Kulturen musizieren,
- GT 6** selbstständig musikalische Produktionen organisieren, anleiten, einstudieren und präsentieren,
- GT 7** Musik in andere ästhetische und mediale Darstellungsformen übertragen (zum Beispiel Bewegung, Sprache, Bild/Film),
- GT 8** musikalische Gestaltungen und praktische Umsetzungen begründen, reflektieren und beurteilen.

Zur Vorbereitung auf die Aufgabenstellungen in der Abiturprüfung sind zudem bei der Konzeption der Prüfungsaufgaben alle drei Anforderungsbereiche nach § 25 Abs. 4 und 5 OAVO zu berücksichtigen. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Anforderungsbereich II. In den EPA werden die Anforderungsbereiche bezogen auf das Fach Musik konkretisiert (vgl. EPA S. 10 fortfolgende und Seite 17):

Zum **Anforderungsbereich I** gehört die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang sowie die Anwendung gelernter und geübter Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang.

Der Anforderungsbereich I umfasst bei musikpraktischen Aufgabenstellungen insbesondere:

- elementare Musikpraxis
- Grundwissen über Musik einschließlich Notation
- einfache musikspezifische Untersuchungsverfahren
- kompositorische Techniken und Formverläufe
- Verbindungen von Musik, unter anderem mit Bildern, Bewegungen, technischen Medien

Zum **Anforderungsbereich II** gehören das selbstständige Auswählen, sinnvolle Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und die selbstständige Anwendung des Gelernten auf vergleichbare Situationen. Dabei kann es um veränderte Fragestellungen, veränderte musikalische Zusammenhänge oder abgewandelte Verfahrensweisen gehen.

Der Anforderungsbereich II umfasst bei musikpraktischen Aufgabenstellungen insbesondere:

- die Verdeutlichung musikalischer Zusammenhänge am Instrument, mit der Stimme oder durch geeignete Medien
- den Nachweis struktureller Bezüge, zum Beispiel bei motivisch-thematischer Arbeit
- die selbstständige Berücksichtigung aufführungspraktischer, historischer, ästhetischer und gesellschaftlicher Kenntnisse und Betrachtungsweisen
- die selbstständige Anwendung einfacher Satztechniken

Zum **Anforderungsbereich III** gehört das planmäßige Verarbeiten komplexerer musikalischer Zusammenhänge mit dem Ziel, zu selbstständigen Begründungen, Folgerungen, Wertungen, Lösungen und Deutungen zu gelangen. Es kann dabei um einen Prozess der musikfachlichen Erörterung, der kritischen Auseinandersetzung oder der kreativen Darstellung gehen. Dazu wählen die Schülerinnen und Schüler aus den gelernten Methoden beziehungsweise Lösungsverfahren die zur Bewältigung der Aufgabenstellung geeigneten selbstständig aus und passen sie dem neuen Zusammenhang an. Zum Anforderungsbereich III kann auch die Ausführung einer Gestaltungsaufgabe vokaler oder instrumentaler Art beziehungsweise ein Kompositionsentwurf gehören.

Der Anforderungsbereich III umfasst bei musikpraktischen Aufgabenstellungen insbesondere:

- den bewusst gestalteten Vortrag eines Musikstücks im Spannungsfeld kompositorischer und stilistischer Vorgaben und persönlichen Ausdruckswillens
- den planvollen, begründeten Einsatz von kompositorischen Techniken mit dem Ziel eines auch individuell geprägten Kompositionsentwurfs
- eine zusammenfassende Interpretation beziehungsweise Interpretationsvergleichen

2 Die fachpraktische Prüfung als Leistungsnachweis in der gymnasialen Oberstufe

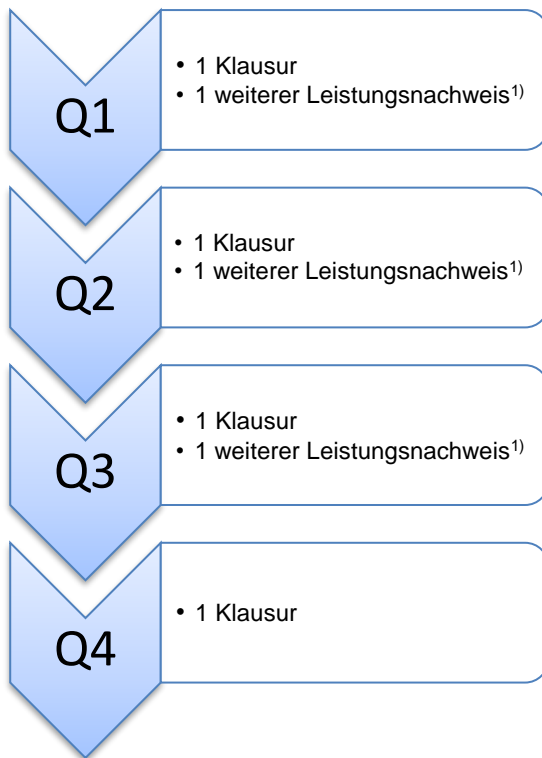
2.1 Leistungsnachweise im Fach Musik in der Qualifikationsphase

Leistungsnachweise im Fach Musik können Klausuren, Referate und Präsentationen, umfassende schriftliche Ausarbeitungen und fachpraktische Prüfungen sein (§ 9 Abs. 3 Satz 4 OAVO). Als Leistungsnachweis für die vielfältige Musikpraxis im Kursunterricht und in der Ensemblearbeit eignet sich vor allem die fachpraktische Prüfung durch ihren Bezug zu den ästhetisch-praktischen Inhalten und Arbeitsformen des Musikunterrichts. In ihr können die Lernenden auch unter Prüfungsbedingungen zeigen, inwiefern sie in der Lage sind, entsprechende Kenntnisse, Fertigkeiten und Problemlösekompetenzen sinnvoll zu nutzen.

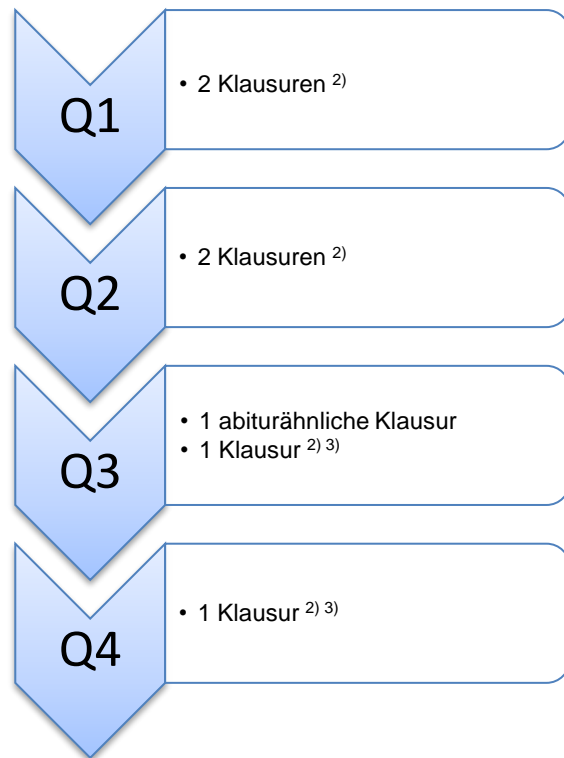
Bei der Entscheidung für die Platzierung einer fachpraktischen Prüfung in einem Kurs halbjahr sollte die Lehrkraft sowohl ihre Einschätzung der Lerngruppe und deren musikpraktische Möglichkeiten als auch die jeweiligen Themenfelder und deren inhaltliche Schwerpunkte berücksichtigen.

Nachfolgend sind die verschiedenen Formen der Leistungsnachweise in einer Übersicht dargestellt.

GRUNDKURS



LEISTUNGSKURS



- 1) Im Grundkurs ist dieser Leistungsnachweis (Klausur, Referat und Präsentation, umfassende schriftliche Ausarbeitung oder fachpraktische Prüfung) für alle Schülerinnen und Schüler eines Kurses einheitlich anzufertigen (§ 9 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 OAVO).
- 2) Im Leistungskurs **kann** eine der Klausuren in der Qualifikationsphase nach Entscheidung der Lehrkraft von allen Schülerinnen und Schülern eines Kurses einheitlich durch ein Referat, eine Präsentation oder eine umfassende schriftliche Ausarbeitung ersetzt werden (§ 9 Abs. 6 Satz 2 Nr. 1 OAVO).
- 3) Im Leistungskurs **muss** eine Klausur aus Q3 oder Q4 durch eine fachpraktische Prüfung ersetzt werden (§ 9 Abs. 6 Satz 2 Nr. 4 OAVO).

Gibt es in einem Jahrgang mehrere Leistungskurse oder mehrere Grundkurse, so ist in Q1 oder Q2 eine Klausur als Vergleichsarbeit anzufertigen (§ 9 Abs. 10 OAVO).

2.2 Hinweise zu Aufgabenstellung und Durchführung fachpraktischer Prüfungen als Leistungsnachweise

Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung und Durchführung der fachpraktischen Prüfung als Leistungsnachweis erfolgt durch die Kursleiterin oder den Kursleiter. Sie oder er beschränkt sich dabei auf ein Themenfeld des Kurshalbjahres, in dem die fachpraktische Prüfung stattfindet (vgl. Erlass zur Durchführung der fachpraktischen Prüfung als Leistungsnachweis in der gymnasialen Oberstufe im Fach Musik vom 10. August 2021).

Die Aufgabenstellung ergibt sich aus den im schulischen Musikunterricht und in additiv angebotenen schulischen Ensembles (Chor, Orchester, Big Band et cetera) erworbenen instrumentalen oder vokalen Fähigkeiten und Kompetenzen in Bezug auf Vortrag, Gestaltung, Darstellung und Reflexion.

Voraussetzung für eine solche Aufgabenstellung ist ein Musikunterricht im Vorfeld der fachpraktischen Prüfung, der den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gibt, solche Fähigkeiten und Kompetenzen zu entwickeln und interpretatorische Entscheidungen auch in theoretische und historische Zusammenhänge zu stellen.

Die Prüfungsaufgabe muss so konzipiert werden, dass sie den Nachweis fachlich-praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten in Verbindung mit kommunikativen und reflexiven Anteilen ermöglicht. Es können sowohl kreativ-gestaltende als auch praktisch-musizierende Aufgaben Gegenstand des Praxisteils sein (Konkretisierungen vgl. EPA S. 8 und S.16 folgende). So können auch spezialisierte instrumentale oder vokale Kompetenzen einzelner Schülerinnen und Schüler überprüft werden. Die musikalischen Ressourcen der Schülerin oder des Schülers sind bei der Aufgabenstellung angemessen zu berücksichtigen.

Bei der Aufgabenstellung ist zudem eine inhaltliche Differenzierung zwischen grundlegendem und erhöhtem Niveau nach dem KCGO sicherzustellen (§ 8 Abs. 2 OAVO).

Aufgabenstellungen mit fachpraktischer Ausrichtung können sein:

a. Kreativ-gestaltend

(vorrangig produktive Ausrichtung entsprechend den variablen musikbezogenen Handlungsweisen)

- Herleitung und Darstellung rhythmischer, melodischer, harmonischer und ähnlicher Modelle (zum Beispiel Kanon, Fuge)
- Konzeption, Entwurf, Anfertigung einer (Teil-)Komposition
- experimentelle und improvisatorische Gestaltungsformen
- Songwriting
- Erstellen einer Werbe-Musik oder Vertonung einer Bildfolge

- Transformation von Musik in andere Darstellungsbereiche (zum Beispiel Entwicklung und Darstellung von Bewegungsfolgen und Choreographien, Bebilderung von Musik)

b. Praktisch-musizierend

(vorrangig reproduzierend-wiedergebende interpretatorische Ausrichtung)

- bewusst gestalteter Solo- oder Gruppenvortrag von Liedern, Songs, instrumentalen/vokalen Kompositionen/Arrangements unterschiedlicher Stilrichtungen und Epochen in angemessenem Schwierigkeitsgrad
 - in einer im Kurs möglichen Besetzung mit primären Anteilen aus der schulischen Musikpraxis (Stimme, traditionelle Instrumente, elektrische/elektronische Instrumente, Stabspiele, Percussion et cetera) oder
 - in solistischer/kammermusikalischer Besetzung mit künstlerischer Ausrichtung und deutlichen Anteilen aus außerschulischer Musikpraxis
- Vortrag/Präsentation einer instrumentalen oder vokalen Solo- oder Gruppen-Improvisation
- Ensemble-Musizieren proben, leiten, dirigieren
- medial gestaltete musikalische Darbietung
- Vom-Blatt-Spiel/Vom-Blatt-Singen eines einfachen Beispiels

Die Verwendung von Operatoren aus dem Landesabitur in der Aufgabenstellung ist sinnvoll zur Vorbereitung auf die mündlichen und schriftlichen Abiturprüfungen.

Durchführung

Eine fachpraktische Prüfung als Leistungsnachweis kann eine Einzel- oder, bei Zustimmung der Schülerinnen und Schüler, eine Gruppenprüfung sein (vgl. Erlass zur Durchführung der fachpraktischen Prüfung als Leistungsnachweis in der gymnasialen Oberstufe im Fach Musik vom 10. August 2021).

Die fachpraktische Prüfung gliedert sich in den vorbereiteten Praxisteil und ein anschließendes ergänzendes Gespräch (Reflexionsgespräch).

Den Praxisteil erarbeiten die Schülerinnen und Schüler in häuslicher Vorbereitung. In diesem soll die Schülerin oder der Schüler die Fähigkeit nachweisen, Kenntnisse, Fertigkeiten, Erfahrungen, Empfindungen und Wahrnehmungen sowie individuelle Vorstellungen zur Gestaltung von Musik bewusst umzusetzen und zu reflektieren. Das Reflexionsgespräch erwächst aus dem Praxisteil. Hier werden analytische, interpretatorische, technische und probenmethodische Fragen thematisiert.

In der Regel schließt sich das Reflexionsgespräch an den musikpraktischen Teil an, kann aber auch zu einem zeitnahen späteren Termin stattfinden. Bei einer Gruppenprüfung bietet es sich an, das Reflexionsgespräch mit jeder Schülerin beziehungsweise jedem Schüler einzeln zu führen, um die individuelle Leistung angemessen beurteilen zu können.

Die Vorbereitungszeit für den Praxisteil richtet sich nach Art und Struktur der jeweiligen Aufgabenstellung.

Die Prüfungszeit ist ebenfalls abhängig von Art und Struktur der jeweiligen Aufgabenstellung und zudem von der Größe der Prüfungsgruppe. In der Regel dauert die fachpraktische Prüfung als Leistungsnachweis bei einer Einzelprüfung insgesamt 20 Minuten, wobei die Dauer des Praxisteils zweidrittel und die Dauer des sich anschließenden ergänzenden Gesprächs ein Drittel der gesamten Prüfungszeit betragen sollte.

Bei einer Gruppenprüfung ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler einer Prüfungsgruppe auch bei der Dauer des ergänzenden Gesprächs angemessen zu berücksichtigen.

Die Fachkonferenz ist nach § 134 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) zuständig für die Koordination der Leistungsbewertung im Rahmen der Grundsätze, die nach § 133 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 HSchG die Gesamtkonferenz für die Schule insgesamt entwickelt hat. Im Rahmen dieser Zuständigkeit beschließt die Fachkonferenz Musik für alle Kurse einer Schule einheitlich zu Aufbau und Format der fachpraktischen Prüfung als Leistungsnachweis, soweit dies nicht bereits von den durch die Gesamtkonferenz beschlossenen Grundsätzen vorgegeben ist.

Im Rahmen der zu treffenden Beschlüsse der Gesamtkonferenz und der Fachkonferenz sind die nach § 129 Nr. 5 HSchG von der Schulkonferenz beschlossenen Grundsätze für Klassenarbeiten zu berücksichtigen.

Die inhaltlichen und organisatorischen Bedingungen der fachpraktischen Prüfungen sind den Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern möglichst zu Beginn des jeweiligen Kurshalbjahres mitzuteilen.

2.3 Hinweise zur Bewertung fachpraktischer Prüfungen als Leistungsnachweise

Die Anforderungen und Bewertungskriterien der fachpraktischen Prüfung als Leistungsnachweis müssen den Schülerinnen und Schülern spätestens bei Aufgabenstellung dargelegt werden (vgl. Erlass zur Durchführung der fachpraktischen Prüfung als Leistungsnachweis in der gymnasialen Oberstufe im Fach Musik vom 10. August 2021).

Die Bewertung der fachpraktischen Prüfung als Leistungsnachweis erfolgt durch die Kursleiterin oder den Kursleiter. Bei Leistungen, an denen mehrere Schülerinnen und

Schüler beteiligt sind, muss das Prüfungsverfahren eine Bewertung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers zulassen.

Bei der Bewertung des Praxisteils ist der sich ergebende musikalisch-künstlerische Gesamteindruck in der Bewertung ausschlaggebend.

Die Gewichtung der Prüfungsteile für die Bildung der Gesamtnote soll auf der Grundlage der von der Fachkonferenz Musik unter Berücksichtigung der nach § 133 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 HSchG und nach § 129 Nr. 5 beschlossenen Grundsätze erfolgen.

Die Bewertung eines der beiden Prüfungsteile mit null Punkten schließt eine Gesamtbewertung mit mehr als drei Punkten aus.

Über die Durchführung der fachpraktischen Prüfung als Leistungsnachweis muss für jede Schülerin und jeden Schüler eine wertende schriftliche Dokumentation erstellt werden, die von der Kursleiterin oder dem Kursleiter unterschrieben wird. Die Aussagen der schriftlichen Dokumentation müssen das Prüfungsergebnis nachvollziehbar dokumentieren und Angaben zur Kursart, zu Thema und Themenfeld, der unter Berücksichtigung dieses Erlasses vorgenommenen Bewertung sowie zu Datum, Beginn und Ende der Prüfungszeit enthalten.

2.4 Aufgabenbeispiele zur fachpraktischen Prüfung als Leistungsnachweis

Die folgenden Aufgabenbeispiele beziehen sich jeweils auf ein Halbjahr der Qualifikationsphase. Sie sind exemplarisch im Sinne einer inhaltlichen Anregung zu verstehen. In ihrer Verschiedenheit sollen sie die Bandbreite der Möglichkeiten aufzeigen und die Lehrkraft zu eigenen Aufgabeninnovationen ermutigen.

Aufgabenbeispiel 1 (Q1, GK/LK)

	Instrumentaler Vortrag zweier Werke im Vergleich
Aufgabentyp	Praktisch-musizierend (Solovortrag)
Kompetenzbezug	Die Lernenden können <ul style="list-style-type: none"> - selbstständig musikalische Produktionen organisieren, anleiten, einstudieren und präsentieren (GT6), - musikalische Gestaltungen und praktische Umsetzungen im Gespräch begründen, reflektieren und beurteilen (GT8), - Musikbeispiele analysieren, die Ergebnisse in einen Sinnzusammenhang bringen, interpretieren und werten (ER1).
Themenfeld	- Q1.2 Formen in Pop/Rock/Jazz
Aufgabenstellung	1. Gestalten Sie am Klavier die Ballade „ <i>Stairway to heaven</i> “ sowie eine eigene Swing-Bearbeitung desselben Songs, zum Beispiel im Sinne von Richard Cheese. 2. Vergleichen Sie die beiden Werke hinsichtlich formaler und stilistischer Kriterien und erläutern Sie vor diesem Hintergrund Ihre individuelle musikalische Gestaltung.
Organisatorischer Rahmen	- Solovortrag/Präsentation eines Arrangements - Vorbereitungszeit: circa vier Wochen - Dauer der Präsentation: circa zehn Minuten zuzüglich Reflexionsgespräch
Theorieanteil	- Analyse unterschiedlicher musikalischer Formen (hier Jazz und Pop) und ihre unterschiedliche ästhetische Umsetzung
Praxisanteil	- Musizieren der beiden Songs
Reflexionsgespräch	- Reflexion der musikalischen Gestaltung - Vertiefung des Vergleichs - Erläuterung weiterer musikalische Merkmale - historisch/gesellschaftlicher Kontext
Bewertungskriterien	- Verhältnis der Lösung zur gestellten Aufgabe - Qualität des Vortrags - Inhalt und Differenziertheit der mündlichen (schriftlichen) Erläuterung; Schwerpunktsetzung, inhaltliche Kohärenz - Reflexionsfähigkeit; Darstellung möglicher Alternativen - Berücksichtigung der Zeitvorgaben

Aufgabenbeispiel 2 (Q1, GK)

	Konzeption, Anfertigung und Präsentation einer eigenen Komposition
Aufgabentyp	Kreativ-gestaltend (Gruppenvortrag)
Kompetenzbezug	Die Lernenden können <ul style="list-style-type: none"> - Rhythmen, Melodien und passende Begleitungen erfinden, metrisch, tonlich und im Zusammenspiel sicher realisieren [...] (GT1), - eigene Musik entwickeln und nach vorgegebenen [...] Prinzipien gestalten und traditionell [...] notieren, auch unter Nutzung von Computersoftware (GT3), - selbstständig musikalische Produktionen organisieren, anleiten, einstudieren und präsentieren (GT6), - musikalische Gestaltungen und praktische Umsetzungen begründen, reflektieren und beurteilen (GT8).
Themenfeld	- Q1.4 Gestaltung, musikpraktische Realisation und Reflexion unterschiedlicher Formmodelle (Schreiben und Musizieren eines eigenen (Sprech-)Kanon)
Aufgabenstellung	1. Komponieren Sie auf der Grundlage eines der beiden Limericks (siehe Folgeseite) einen vierstimmigen Vokal-Kanon sowie eine unterstützende Instrumentalbegleitung. Das Harmonieschema für den Kanon ist frei wählbar. Notieren Sie Ihre Komposition handschriftlich oder im Computersatz. 2. Präsentieren Sie den Kanon in der Gruppe und erläutern Sie Ihre Gestaltungsabsicht.
Organisatorischer Rahmen	- im Kursunterricht auszuführende Gruppen-Gestaltungsaufgabe mit anschließender Präsentation - Vorbereitungszeit: zwei bis drei Unterrichtsstunden - Dauer der Präsentation: circa drei Minuten zuzüglich Reflexionsgespräch
Theorieanteil	- Kanonprinzip, melodische sowie harmonisch-satztechnische Kenntnisse
Praxisanteil	- Komposition und musikpraktische Umsetzung eines vierstimmigen Vokal-Kanons mit Instrumentalbegleitung
Reflexionsgespräch	- Beschreibung und Erläuterung der strukturellen Merkmale des eigenen Kanons und seiner Begleitung - Erfahrungen bei der Arbeit am Kanon - gestalterische Alternativen
Bewertungskriterien	- Sanglichkeit und Realisierbarkeit des Kanons - Verhältnis der Lösung zur gestellten Aufgabe - Originalität der Lösung - Inhalt und Differenziertheit der mündlichen Erläuterung - Berücksichtigung der Zeitvorgaben

Textbeispiele zur Auswahl:

Struktur

Ein Mensch ordnet zäh Komponisten
und Werke und schimpft: "Was für'n Mist, denn
was krieg ich auch keinen
von all diesen Schweinen
in Schubladen rein. Oder Kisten.

Zugriff am 31.08.2020 unter:

<https://www.capriccio-kulturforum.de/index.php?thread/8-musikalische-limericks/&postID=1285#post1285> (Autor: "audiamus")

Einsam

Ein Pianist wurde nicht müde
zu üben die Terzenetüde.
Bald flohen die Kinder,
die Frauen nicht minder.
Jetzt jault nur noch manchmal sein Rüde.

Zugriff am 31.08.2020 unter

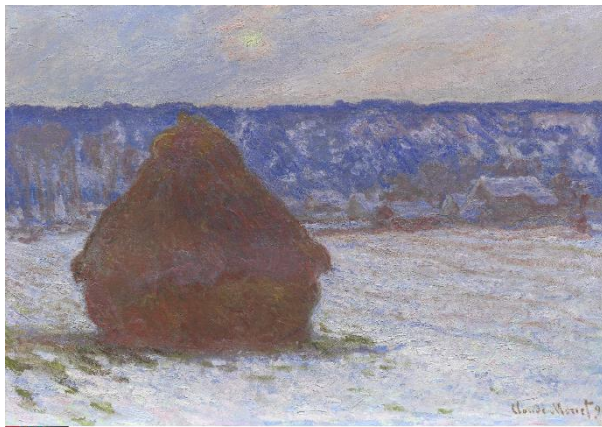
<https://www.capriccio-kulturforum.de/index.php?thread/8-musikalische-limericks/&postID=18280#post18280> (Autor: "Antracis")

Aufgabenbeispiel 3 (Q2, LK)

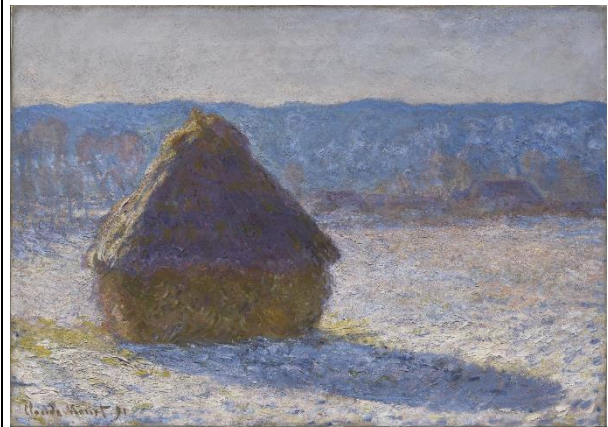
	Transformation von Bild in Musik
Aufgabentyp	Praktisch-musizierend und kreativ-gestaltend (Gruppenvortrag)
Kompetenzbezug	Die Lernenden können <ul style="list-style-type: none"> - [...] Melodien und passende Begleitungen erfinden, metrisch, tonlich und im Zusammenspiel sicher realisieren und erläutern (GT1), - eigene Musik entwickeln und nach vorgegebenen [...] Prinzipien gestalten und traditionell oder grafisch notieren, auch unter Nutzung von Computersoftware (GT3), - mit Klängen/Musik experimentieren [...] (GT4), - selbstständig musikalische Produktionen organisieren, anleiten, einstudieren und präsentieren (GT6), - musikalische Gestaltungen und praktische Umsetzungen begründen, reflektieren und beurteilen (GT8).
Themenfeld	<ul style="list-style-type: none"> - Q2.5 Musik und Malerei <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeiten von Aspekten und Kriterien der stilistischen Ähnlichkeit in Gestaltung, Wirkung und Ausdruck zwischen Werken aus der Bildenden Kunst und der Musik aus [...] dem] Impressionismus (zum Beispiel Monet / Debussy) [...] - musikalisch gestaltende Umsetzung von bildlichen Inhalten mit ästhetischer Reflexion (zum Beispiel Verklanglichung eines abstrakten Bildes [...])
Aufgabenstellung	<p>In der Bildserie „Getreideschober“ (1890) von Claude Monet (siehe Seite 20) steht immer dasselbe Motiv im Zentrum, das jedoch aufgrund veränderter Licht- und Umgebungsbedingungen auf jedem Bild ganz anders wirkt. Übertragen Sie dieses Prinzip auf die Musik:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beschreiben Sie die Wirkung von mindestens drei Bildern mit unterschiedlichem Stimmungsgehalt, ausgehend von ihrem gemeinsamen Hauptmotiv und dem jeweiligen Hintergrund. 2. Komponieren Sie eine Melodie, die impressionistische Merkmale aufweist. Entwickeln Sie für diese Melodie unterschiedliche Klangfarben und entwerfen Sie dazu außerdem verschiedene Begleitformen im impressionistischen Stil, die die Melodie in drei „Klangbildern“ ganz unterschiedlich wirken lassen. Verwenden Sie dazu die Ihnen im Kursunterricht zur Verfügung stehenden Instrumente und experimentieren Sie unter anderem mit besonderen/neuen Spielweisen. 3. Präsentieren Sie Ihr Ergebnis und erläutern Sie es unter besonderer Berücksichtigung der Ähnlichkeit zwischen den Serienbildern Claude Monets und Ihren drei Klangbildern.

Organisatorischer Rahmen	<ul style="list-style-type: none"> - im Kursunterricht auszuführende Gruppen-Gestaltungsaufgabe mit anschließender Präsentation - Vorbereitungszeit: circa vier Unterrichtsstunden - Dauer der Präsentation: circa fünf Minuten zuzüglich Reflexionsgespräch
Theorieanteil	<ul style="list-style-type: none"> - impressionistische Stilmittel in Musik und Bildender Kunst - Erzeugung differenzierter Klangfarben (zum Beispiel durch unterschiedliche Instrumentierung, durch verschiedene Spieltechniken, durch Einfärben von Akkorden mit Dissonanzen)
Praxisanteil	<ul style="list-style-type: none"> - Komponieren einer Melodie - musikpraktische Realisation der Melodie mit differenzierten Klangfarben - Gestalten und musikpraktisches Realisieren verschiedener Begleitformen
Reflexionsgespräch	<ul style="list-style-type: none"> - Auswertung und Reflexion der Klangbilder - Vergleich und Beziehung zwischen Bildserie und musikalischer Umsetzung - ästhetische Bewertung - stilistische Einordnung in den Kontext
Bewertungskriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Verhältnis von Vorlage und kreativ-musikalischer Umsetzung - Stilsicherheit bei der Komposition der impressionistischen Melodie - Originalität und Qualität der Klangbilder - Differenziertheit in der Erzeugung von Klangfarben - Inhalt und Differenziertheit der mündlichen Erläuterung - Berücksichtigung der Zeitvorgaben

Material zu Aufgabenbeispiel 3



Claude Monet: Heuhaufen
(Meule, effet de neige, temps couvert)
Datierung: 1891
Bildnachweis: Stack of Wheat (SnowEffect, Overcast Day), The Art Institute of Chicago
Bildrecht: © bpk / The Art Institute of Chicago / Art Resource, NY



Claude Monet: Heuhaufen (Meule)
Datierung: 1891
Bildnachweis: Grainstack (Snow Effect), Boston, Museum of Fine Arts
Bildrecht:
Photograph © 2020, Museum of Fine Arts, Boston



Claude Monet: Heuhaufen (Sonnenuntergang)
Datierung: 1890 - 1891
Bildnachweis: Stack of Wheat (Thaw, Sunset), The Art Institute of Chicago
Bildrecht: © bpk / The Art Institute of Chicago / Art Resource, NY



Claude Monet: Heuhaufen (Meules, effet d'hiver)
Datierung: 1891
Bildnachweis: Haystacks (Effect of Snow and Sun), The Metropolitan Museum of Art, New York
Bildrecht: © bpk / The Metropolitan Museum of Art, NY

Aufgabenbeispiel 4 (Q1/Q2, GK)

	Songwriting
Aufgabentyp	Kreativ-gestaltend (Gruppenvortrag)
Kompetenzbezug	<p>Die Lernenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rhythmen, Melodien und passende Begleitungen erfinden, metrisch, tonlich und im Zusammenspiel sicher realisieren [...] (GT1), - [...] selbst entworfene Musik arrangieren, einstudieren und vokal und instrumental musizieren (GT2), - eigene Musik entwickeln und nach [...] selbst entworfenen Prinzipien gestalten und traditionell [...] notieren, auch unter Nutzung von Computersoftware (GT3), - ein Repertoire von Liedern, Songs und Instrumentalstücken unterschiedlicher Genres, Stile [...] musizieren (GT5), - selbstständig musikalische Produktionen organisieren, anleiten, einstudieren und präsentieren (GT6), - musikalische Gestaltungen und praktische Umsetzungen begründen, reflektieren und beurteilen (GT8).
Themenfelder	<ul style="list-style-type: none"> - Q1.2 Formen in Pop/Rock/Jazz <ul style="list-style-type: none"> - Musizieren von Songs und harmonischen Modellen [...] und Reflektieren des Zusammenhangs zwischen Form und Wirkung - Q1.4 Gestaltung, musikpraktische Realisation und Reflexion unterschiedlicher Formmodelle <ul style="list-style-type: none"> - Songwriting: Anwenden und Erläutern grundlegender formaler Prinzipien [...] - Q2.2 Musik und Sprache <ul style="list-style-type: none"> - musikpraktisches Umsetzen von emotionalem Ausdruck (zum Beispiel [...] Glück) in vokalen Gestaltungsformen [...]
Aufgabenstellung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gestalten Sie in Gruppen von maximal drei Mitgliedern eine eigene Rock-Ballade mit englischem oder deutschem Text zum Thema „Glück“ für Gesang mit Klavierbegleitung oder eine kleine Band. Der Text kann selbst geschrieben sein oder aus einer Quelle übernommen werden. Legen Sie die Notation des Songs handgeschrieben oder im Computersatz vor. 2. Präsentieren Sie Ihren Song entweder live oder als Tonaufnahme und erläutern Sie Ihre Gestaltungsabsicht und Lösung.
Organisatorischer Rahmen	<ul style="list-style-type: none"> - im Kursunterricht auszuführende Gruppen-Gestaltungsaufgabe mit anschließender Präsentation - Vorbereitungszeit: circa acht Unterrichtsstunden - Dauer der Präsentation: circa fünf Minuten zuzüglich Reflektionsgespräch
Theorieanteil	<ul style="list-style-type: none"> - Formgestaltung, melodische, rhythmische und harmonische Kenntnisse

Praxisanteil	<ul style="list-style-type: none"> - Gestalten und musikpraktische Umsetzung einer Rockballade
Reflexionsgespräch	<ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung und Erläuterung der strukturellen Merkmale des Songs - Stilistik und Wirkung - Erfahrungen bei der Arbeit am Song - gestalterische Alternativen
Bewertungskriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Verhältnis der Lösung zur gestellten Aufgabe - Qualität des Songs - Inhalt und Differenziertheit der mündlichen (schriftlichen) Erläuterung - Berücksichtigung der Zeitvorgaben

3 Fachpraktische Anteile in der Abiturprüfung

Im Rahmen der Abiturprüfung lassen sich drei verschiedene Prüfungsformen mit musikpraktischen Anteilen unterscheiden:

- im Rahmen der **schriftlichen Abiturprüfung im Leistungskurs**
 - die *Gestaltungsaufgabe* als ein möglicher Aufgabenvorschlag
 - das *Praktische Musizieren* als Ergänzung zur schriftlichen Prüfung
- die **Präsentationsprüfung** (5. Prüfungsfach), die fachpraktische Anteile als musikalische Darbietung enthalten kann
- die **besondere Lernleistung** (5. Prüfungsfach), die fachpraktische Anteile enthalten kann

Die Anforderungen in den schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen und die Bewertungen der Prüfungsleistungen ergeben sich aus dem HSchG, der OAVO, dem Inhalt des KCGO, dem Abiturerlass und dem Ausführungserlass Musik. Ferner sind die EPA als Rahmensetzungen der Abiturprüfung zu berücksichtigen, sofern landesrechtliche Regelungen dem nicht entgegenstehen (§ 25 Abs. 1 OAVO).

3.1 Schriftliche Abiturprüfung im Leistungskurs

Im jeweiligen Abiturerlass werden die Struktur der Prüfungsaufgaben und der Auswahlmodus festgelegt. Der Prüfling wählt aus drei Aufgabenvorschlägen (wenn die sogenannte Gestaltungsaufgabe zur Auswahl steht) bzw. aus zwei Aufgabenvorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Zwei Vorschläge werden jeweils zur Aufgabenart „Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation“ gemacht.

3.1.1 Die Gestaltungsaufgabe

Die Aufgabenart „Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung“, die sogenannte „Gestaltungsaufgabe“, bietet im Rahmen der schriftlichen Abiturprüfung die Möglichkeit zu praxisbezogenen Leistungen.

Die Gestaltungsaufgabe kann den Prüflingen dann zur Auswahl gestellt werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind. Die Entscheidung, ob Prüflingen im Leistungskurs Musik diese Aufgabenart vorgelegt wird, trifft die jeweilige Lehrkraft.

3.1.2 Aufgabenbeispiele zur Gestaltungsaufgabe²

Aufgabenart: Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung

Komposition zum Gemälde „Improvisation 19“ (1911) von Wassily Kandinsky (1866–1944)

- Nennen Sie Merkmale des musikalischen Expressionismus.
- Beschreiben Sie knapp das vorliegende expressionistische Bild und dessen Wirkung.
- Komponieren Sie auf der Grundlage des vorliegenden Bildes ein Instrumentalstück für mindestens drei Instrumente oder ein Tasteninstrument unter Verwendung expressionistischer Gestaltungsmittel im Umfang von etwa 20 Takten in traditioneller Notation.
- Erläutern und begründen Sie Ihre kompositorischen Absichten hinsichtlich der Beziehungen zwischen Musik und Bild.

(Landesabitur 2018, Vorschlag C)

Aufgabenart: Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung

Vertonung des Bildes „Shiver“ (1964) von Bridget Riley (*1931)

- Beschreiben Sie basierend auf dem Text die Konstruktionstechnik und die Wirkung des vorliegenden Bildes.
- Gestalten Sie ein rhythmisch und melodisch prägnantes, einstimmiges Pattern im Stil der Minimal Music in Anlehnung an die bildliche Vorgabe von Bridget Riley und notieren Sie es in traditioneller Notenschrift auf dem beiliegenden Notenpapier.
- Komponieren Sie auf der Basis des Bildes und Ihres Patterns ein Musikstück im Stil der Minimal Music von mindestens 30 Takten Dauer für zwei bis drei Instrumente und notieren Sie es in traditioneller Notenschrift auf dem beiliegenden Notenpapier. Wiederholungen müssen dabei nicht ausnotiert werden.
- Erläutern und begründen Sie Ihre kompositorischen Absichten unter Bezugnahme auf das Bild und vor dem Hintergrund des Stils der Minimal Music.

(Landesabitur 2017, Vorschlag C)

Aufgabenart: Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung

Komponieren eines Blues

- Beschreiben Sie die wesentlichen Merkmale des Blues.
- Komponieren Sie einen Blues für Gesang und Bass sowie Klavier oder Gitarre zu dem englischen oder dem deutschen Text und notieren Sie Ihre Komposition in Partiturform.
- Erläutern und begründen Sie Ihre kompositorischen Absichten und die Anlage Ihrer Komposition auch unter Berücksichtigung Ihrer Textwahl.

(Landesabitur 2016, Vorschlag C)

² Aus Gründen des Urheberrechts können in den vorliegenden Beispielaufgaben aus dem Hessischen Landesabitur keine Materialien Dritter abgebildet werden.

3.1.3 Hinweise zur Aufgabenstellung und Durchführung der Aufgabenart „Praktisches Musizieren“

Die folgenden Hinweise haben ihre Grundlage in dem jeweils geltenden Ausführungserlass Musik zur Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 in der jeweils geltenden Fassung (Ausführungserlass Musik). Statt der Gestaltungsaufgabe kann auch die Aufgabenart „Praktisches Musizieren in Verbindung mit der Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation“ einheitlich für alle Schülerinnen und Schüler eines Kurses festgelegt werden. Die Entscheidung, ob Prüflingen im Leistungskurs Musik diese Aufgabenart vorgelegt wird, trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter zum Ende der Q3.

Dieses Prüfungsformat gliedert sich in **zwei Teile**: Die schriftliche Abiturprüfung für jeden Prüfling wird durch eine individuelle **musikpraktische Prüfung** ergänzt.

Die musikpraktische Prüfung dauert in der Regel 20 Minuten und gliedert sich in den vorbereiteten **Praxisteil** und ein anschließendes ergänzendes **Gespräch**.

Im Praxisteil der Prüfung soll der Prüfling folgende Fähigkeiten nachweisen: Kenntnisse, Fertigkeiten, Erfahrungen, Empfindungen und Wahrnehmungen sowie individuelle Vorstellungen zur Gestaltung von Musik bewusst umsetzen und reflektieren. Das ergänzende Gespräch ist obligatorischer Teil der musikpraktischen Prüfung und erwächst aus dem Vortrag und kann technische, interpretatorische und gegebenenfalls probenmethodische Fragen thematisieren.

Die Aufgabenstellung für die musikpraktische Prüfung erfolgt durch die Lehrkraft. Dabei kann der Praxisteil sowohl praktisch-musizierend als auch kreativ-gestaltend angelegt sein. Alle in der Prüfung vorgetragenen Stücke müssen in notierter Form vorliegen. Bei Improvisationen ist die Improvisationsgrundlage vorzulegen.

Mögliche Aufgabentypen, die im fachpraktischen Prüfungsteil einen Anteil haben können, ergeben sich aus den EPA (S. 17).

Die Voraussetzungen für die praktische Prüfung sind die im schulischen Musikunterricht erworbenen instrumentalen und vokalen Fähigkeiten und Kompetenzen in Vortrag, Gestaltung, Darstellung und Reflexion. Dabei sind die individuellen Ressourcen des Prüflings bei der Aufgabenstellung angemessen zu berücksichtigen. In seinem musikalischen Portfolio listet der Prüfling eigene musikalische Erfahrungen und Kompetenzen auf (zum Beispiel im Bereich Chor-/Ensembleleitung, Arrangieren/Komponieren, instrumentale und vokale Praxis, Solo-/Ensemblespiel et cetera). Das musikalische Portfolio der Halbjahre Q1 bis Q3 legt der Prüfling mit der Meldung zur Abiturprüfung vor.

Die Aufgabenstellung der musikpraktischen Prüfung wird der Schülerin beziehungsweise dem Schüler mindestens vier Unterrichtswochen vor dem Prüfungstermin vorgelegt.

3.1.4 Hinweise zur Bewertung der Aufgabenart „Praktisches Musizieren“

Der Ausführungserlass Musik trifft zur Bewertung folgende Regelungen (vgl. Ausführungserlass Musik Nr.3):

Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses der Prüfung werden die Ergebnisse der musikpraktischen Prüfung und der schriftlichen Prüfung unter Berücksichtigung der im Ausführungserlass Musik enthaltenen Sperrklauseltabelle im Verhältnis 1:1 gewertet. Die Bewertung eines der beiden Prüfungsteile mit null Punkten schließt eine Gesamtbewertung von mehr als drei Punkten und die Bewertung eines Prüfungsteils mit ein, zwei oder drei Punkten eine Gesamtbewertung mit mehr als fünf Punkten, jeweils in einfacher Wertung, aus (§ 25 Abs. 8 OAVO). Zur genauen Festlegung der Gesamtnote wird in diesen Fällen die Sperrklauseltabelle herangezogen.

Kriterien für die Bewertung der musikpraktischen Prüfung ergeben sich aus den EPA (S. 18 fortfolgende). Gesichtspunkte für die Bewertung von Prüfungsleistungen allgemein sind unter anderem Qualität, Quantität und die mündliche (oder schriftliche) Darstellung.

Gesichtspunkte der **Qualität** können beispielsweise sein:

- Genauigkeit der Kenntnisse kompositorischer Techniken, Formverläufe, Gattungen, Stile
- Genauigkeit der Kenntnisse musikhistorischer Sachverhalte
- Sicherheit in der Beherrschung von Arbeitstechniken und Methoden sowie der Fachsprache
- Sicherheit in der Beherrschung geübter praktischer Grundfertigkeiten
- Differenziertheit in der Anwendung fachspezifischer Begriffe und Regeln nach Gehör und Notation
- Stimmigkeit des Nachweises struktureller Bezüge, zum Beispiel bei thematisch-motivischer Arbeit, beim Erkennen von Formmodellen, Gattungen, Stilen
- Anspruchsniveau der Problemerkennung bei der Interpretation von Musik oder musikbezogenen Texten
- Art der Akzentuierung charakteristischer Gestaltungsmittel beim Vortrag eines Musikstückes oder bei der Ausführung einer Gestaltungsaufgabe
- Grad der Selbstständigkeit beim Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen musikhistorischer, musikästhetischer, musiksoziologischer, musikpsychologischer oder anderer systematischer Gesichtspunkte
- Fähigkeit zur kritischen Würdigung der Bedingtheit und Problematik eigener und fremder musikalischer Darbietungen beziehungsweise Kompositionen oder Gestaltungsversuche

Gesichtspunkte der **Quantität** können beispielsweise sein:

- Umfang der musikalischen Kenntnisse
- Vielfalt der Folgerungen, Begründungen, Wertungen bei der Interpretation von Musik und der kritischen Auseinandersetzung mit musikbezogenen Texten
- Vielfalt der Bezüge, die sich bei der Deutung von Musik in historischen, soziologischen, psychologischen, ethnologischen oder anderem Zusammenhang ergibt
- Vielfalt der Aspekte, unter denen musikalische Mittel und Fertigkeiten im Rahmen eigenständiger musikalischer Gestaltungen eingesetzt werden

Gesichtspunkte für die **Darstellung** im Reflexionsgespräch können beispielsweise sein:

- Klarheit und Eindeutigkeit der Aussage
- Angemessenheit der Darstellung in Schrift und Notation
- Übersichtlichkeit der Gliederung und der inhaltlichen Ordnung
- Sensibilität und sprachliches Ausdrucksvermögen bei der Beschreibung ästhetischer Phänomene
- Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge in angemessener Form darzustellen

Gesichtspunkte für die **Bewertung** des instrumentalen/vokalen Vortrags können beispielsweise sein (EPA, S. 54 - 58):

- korrekte Wiedergabe des Notentextes (Rhythmus, Dynamik, Artikulation, Tempowechsel (einschließlich ritardando/accelerando))
- stilistische Sicherheit bei dynamischer Differenzierung, melodischer Deklamation und Phrasierung
- Herausarbeiten von Haupt- und Nebenstimmen
- agogische Differenzierung
- Zusammenfassen größerer musikalischer Sinneinheiten
- sichere Intonation, Timbre
- angemessenes Spieltempo
- Schwierigkeitsgrad
- individuelle Ausgestaltung
- Tongebung
- instrumenten- und stiltypischer Vortrag
- bewusste Gestaltung und eigenständige Interpretation

3.1.5 Aufgabenbeispiele zum „Praktischen Musizieren“

Aufgabenbeispiel 1

	Solovortrag zweier Kompositionen im Vergleich
Aufgabentyp	Praktisch-musizierend (Solovortrag)
Kompetenzbezug	<p>Die Lernenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - vorgegebene Musik [...] einstudieren [...] und instrumental musizieren (GT2), - ein Repertoire von [...] Instrumentalstücken unterschiedlicher Genres, Stile und Kulturen musizieren (GT5), - selbstständig musikalische Produktionen [...] einstudieren und präsentieren (GT6), - musikalische Gestaltungen und praktische Umsetzungen begründen, reflektieren und beurteilen (GT8), - Zusammenhänge zwischen musikalischer Gestaltung und historischem [...] Kontext analysieren und reflektieren (ER2), - Kriterien für eine künstlerisch-ästhetische Beurteilung von Musik entwickeln, anwenden und reflektieren [...] (ER4).
Themenfeld	- Q3.1 Der Weg in die „Moderne“
Organisatorischer Rahmen	<p>Grundlage der Prüfung bildet das Portfolio des Prüflings. Darin ist von Claude Debussy „La Cathédrale engloutie“ aus den „Préludes“ (circa sieben Minuten) als ein Wahlstück aufgeführt.</p> <p>Als neu zu erarbeitendes Pflichtstück wird darüber hinaus Peter Tschaikowskys „In der Kirche“ aus „Kinderalbum op. 39“ (circa zwei Minuten) in einer angemessenen Zeit vor dem Prüfungstermin durch die Lehrkraft bekannt gegeben.</p> <p>Dauer der fachpraktischen Prüfung circa 20 Minuten inklusive Reflexionsgespräch.</p> <p>Grundlage für das Reflexionsgespräch ist das Beschreiben zentraler Gestaltungsmerkmale in spätromantischen und impressionistischen Werken (Tschaikowsky, Debussy).</p>
Aufgabenstellung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Tragen Sie am Klavier die beiden Kompositionen „In der Kirche“ aus „Kinderalbum op. 39“ von Peter Tschaikowsky und „La Cathédrale engloutie“ aus „Préludes“ von Claude Debussy vor. 2. Erläutern Sie vergleichend wesentliche Gestaltungsmerkmale der thematisch verwandten Stücke unter Berücksichtigung spielpraktischer und historischer Aspekte.
Theorieanteil	<ul style="list-style-type: none"> - zentrale Gestaltungsmerkmale der Romantik - musikalische Stilmerkmale des Impressionismus
Praxisanteil	- Vortrag beider Stücke am Klavier

Ergänzendes Gespräch	<ul style="list-style-type: none"> - charakteristische Unterschiede der beiden Beispiele - spieltechnische Aspekte - programmatische Aspekte der thematisch verwandten Stücke
Bewertungskriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Verhältnis der Lösung zur gestellten Aufgabe - Qualität des musikalischen Vortrags - Inhalt und Differenziertheit der mündlichen Erläuterung - Berücksichtigung der Zeitvorgaben

Aufgabenbeispiel 2

	Vertonung eines Animationsfilms mithilfe filmmusikalischer Gestaltungsmittel
Aufgabentyp	Kreativ-gestaltend
Kompetenzbezug	Die Lernenden können <ul style="list-style-type: none"> - eigene Musik entwickeln und nach vorgegebenen oder selbst entworfenen Prinzipien gestalten und traditionell oder grafisch notieren, auch unter Nutzung von Computersoftware (GT3), - Musik in andere ästhetische und mediale Darstellungsformen übertragen (zum Beispiel Bewegung, Sprache, Bild/Film) (GT7), - musikalische Gestaltungen und praktische Umsetzungen begründen, reflektieren und beurteilen (GT8).
Themenfeld	- Q2.1 Musik und visuelle Medien
Aufgabenstellung	1. Gestalten Sie eine Vertonung des Animationsfilms zum Märchen „Rotkäppchen“ (Bildsequenz als Auszug, siehe Seite 32) unter besonderer Berücksichtigung von funktions- und filmmusikalischen Mitteln. 2. Erläutern Sie anschließend Ihre Gestaltungsabsicht.
Organisatorischer Rahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Einzelvortrag (Vorstellung der Komposition mithilfe von Computersoftware) - Bereitstellung einer Software und Hardware für die Komposition - angemessene Vorbereitungszeit - Dauer der Prüfung: circa 20 Minuten inklusive Reflexionsgespräch - Der Animationsfilm müsste im Vorfeld von der Lehrkraft so bearbeitet werden, dass der Schülerin/dem Schüler nur die Filmsequenz zur Verfügung steht (als Stummfilm)
Theorieanteil	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse von Funktion und Wirkung von Musik - musikalische Gestaltungen und praktische Umsetzung begründen und reflektieren - Filmmusik und deren spezifische musikalischen Gestaltungsmittel
Praxisanteil	- Gestaltung einer Vertonung

Ergänzendes Gespräch	<p>Mögliche Anknüpfungspunkte an den praktischen Vortrag wären:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung der eigentlichen filmischen Sequenz und der musikalischen Umsetzung - Vertiefung der Erläuterung der Gestaltungsabsicht anhand konkreter Beispiele (mögliche Leitmotive, micky-mousing et cetera) - Reflexion der Gestaltungsabsicht und mögliche Alternativen - Fragen zur stilistischen Gestaltung
Bewertungskriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Verhältnis der Lösung zur gestellten Aufgabe - Qualität und Differenzierung des musikalischen Ausdrucks; Originalität der Lösung - sinnvolle Nutzung filmmusikalischer Mittel, Stilistik - Möglichkeit der Reflexion und Erläuterung der Ergebnisse - Berücksichtigung der Zeitvorgaben

Material zu Aufgabenbeispiel 2

Auszug einer Filmsequenz aus „Rotkäppchen“ (Animationsfilm)³



³ © Georg Babing (<http://www.babing-media.de>), Film auf Youtube

3.2 Präsentationsprüfung mit fachpraktischem Anteil

3.2.1 Hinweise zur Aufgabenstellung und Durchführung

Aufgabenstellung

Für musikpraktische Anteile im Rahmen einer Präsentationsprüfung gelten nach § 37 Abs. 2 OAVO die folgenden Vorgaben: „Eine Präsentation ist ein medienunterstützter Vortrag mit anschließendem Kolloquium; auch naturwissenschaftliche Experimente sowie musikalische oder künstlerische Darbietungen sind mögliche Bestandteile.“

Im Fach Musik bietet die Präsentationsprüfung Grundkursschülerinnen und -schülern Gelegenheit, ihre spezifischen Fähigkeiten und Fertigkeiten mit Stimme, Instrument, technischen Mitteln und gegebenenfalls in Ensembleleitung sowie auch im kreativ-gestalterischen Bereich einzubeziehen.

Grundlage für die Präsentationsprüfung mit musikalischer Darbietung kann beispielsweise eine vom Prüfling zu erstellende Repertoireliste mit von ihm einstudierten Werken unterschiedlicher Gattungen und Genres sein. Die Aufgabenstellung erfolgt durch die Prüferin/den Prüfer (§ 37 Abs. 3 Satz 1 OAVO) und orientiert sich an den Anforderungen nach § 25 Abs. 1 OAVO. Sie bezieht sich auf einzelne Werke dieser Repertoireliste und kann Vergleiche zu Werken aus dem Kursunterricht oder auch zu unbekanntem und neu zu erarbeitenden Werken heranziehen. Es ist auch möglich, dem Prüfling vor der Prüfung ein oder zwei unbekannte Stücke zum Einstudieren vorzugeben.

Die in die Präsentation aufgabe integrierte musikalische Darbietung kann den medien-gestützten Vortrag zur gestalterischen Problemlösung illustrieren, ergänzen oder dessen Ausgangs- und Bezugspunkt sein.

Durchführung

Der Prüfling erhält die Aufgabenstellung in der Regel am letzten Tag vor dem Beginn der Osterferien, ihm ist eine Bearbeitungszeit von mindestens vier Unterrichtswochen zu gewähren. Spätestens eine Woche vor dem Kolloquium muss er eine schriftliche Dokumentation über den geplanten Ablauf der Präsentation abgeben. Diese Dokumentation ist nicht Grundlage der Beurteilung, sondern dient der Vorbereitung des Kolloquiums (§ 22 Abs. 4 OAVO).

Die Präsentationsprüfung dauert in der Regel 30 Minuten. In der ersten Hälfte der Prüfung hält der Prüfling einen medien-gestützten Vortrag, im zweiten Teil der Präsentationsprüfung findet ein Kolloquium statt (§ 25 Abs. 3, § 35 Abs. 3 und § 37 Abs. 2 OAVO).

Der Prüfling ist über die in der Schule vorhandenen technischen Möglichkeiten eines Medieneinsatzes für die Präsentation zu informieren und allen Prüflingen müssen die gleichen Hilfsmittel zur Verfügung stehen (§ 37 Abs. 3).

3.2.2 Hinweise zur Bewertung

Bei der Bewertung einer Präsentation sind neben dem Inhalt auch die Qualität des Vortrags und der angemessene Umgang mit den gewählten Medien heranzuziehen (§ 36 Abs. 3 OAVO). Es erfolgt eine Gesamtbewertung, das heißt, für die einzelnen Elemente erfolgen keine Einzelbewertungen. Die vor der Präsentation eingereichte schriftliche Dokumentation geht in die Bewertung nicht ein. Kriterien, die in die Bewertung einfließen, sind (§ 37 Abs.3 OAVO):

- Qualität und Umfang der vermittelten fachlichen Informationen, auch Vollständigkeit, exemplarisches Vorgehen, Aktualität, Kreativität
- Strukturierung der Präsentation (insbesondere Problembeschreibung, gegliederte Darstellung, Lösungen, Bewertungen, zusammenfassender Schluss)
- sachgerechter Einsatz der Medien, Qualität der audio-visuellen Unterstützung
- Präzision und logische Nachvollziehbarkeit der Darstellung
- kommunikative (einschließlich rhetorischer) Fähigkeiten
- Reflexion über die gewählte Präsentationsmethode, die vorgetragenen Lösungen und Argumente

3.2.3 Aufgabenbeispiel zur Präsentationsprüfung

	Solovortrag zweier Lieder im Vergleich Q1/Q2 (GK)
Aufgabentyp	Praktisch-musizierend
Kompetenzbezug	Die Lernenden können <ul style="list-style-type: none"> - selbstständig musikalische Produktionen organisieren, anleiten, einstudieren und präsentieren (GT6), - musikalische Gestaltungen und praktische Umsetzungen begründen, reflektieren und beurteilen (GT8), - Musikbeispiele analysieren, die Ergebnisse in einen Sinnzusammenhang bringen, interpretieren und werten (ER1), - unterschiedliche Funktionen von Musik erkennen und benennen (ER8).
Themenfelder	<ul style="list-style-type: none"> - Q1.2 Formen in Pop/Rock/Jazz - Q2.2 Musik und Sprache
Aufgabenstellung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Präsentieren Sie praktisch-musizierend Franz Schuberts „Erstarrung“ sowie einen selbst gewählten Popsong zum Thema „Liebe“. 2. Untersuchen Sie vergleichend – unter Berücksichtigung Ihrer musikpraktischen Umsetzung – die jeweilige musikalische Gestaltung der Liebes-Thematik sowie die formale Anlage der beiden Werke.
Organisatorischer Rahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Einzelvortrag (gegebenenfalls mit Klavierbegleitung) - Vorbereitungszeit: mindestens vier Wochen

	<ul style="list-style-type: none"> - Dauer der Präsentation: 30 Minuten inklusive kurzes ergänzendes Gespräch
Theorieanteil	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse musikalischer Textausdeutung und des Wort-Ton-Verhältnisses sowie unterschiedliche musikalische Ausdeutungen anhand der Genres Kunstlied und Popsong
Praxisanteil	<ul style="list-style-type: none"> - Musizieren eines Kunstliedes sowie eines Popsongs
Reflexionsgespräch	<ul style="list-style-type: none"> - unterschiedliche musikalische Umsetzungen des Themas - historischer Kontext - gesangsspezifische Charakteristika - Vertiefung bezüglich der unterschiedlichen Genres (Kunstlied/Popsong)
Bewertungskriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Verhältnis der Lösung zur gestellten Aufgabe - Qualität des Vortrags - Auswahl des Popsongs - Inhalt und Differenziertheit der mündlichen Erläuterung; Schwerpunktsetzung, inhaltliche Kohärenz - Berücksichtigung der Zeitvorgaben

3.3 Besondere Lernleistung mit fachpraktischem Anteil

3.3.1 Hinweise zur Aufgabenstellung und Durchführung

Auch die besondere Lernleistung im Fach Musik als fünftes Prüfungsfach bietet Möglichkeiten zur Einbeziehung fachpraktischer Gestaltungen und künstlerischer Darbietungen. Schülerinnen und Schüler können bei dieser Prüfungsform ihre spezifischen Fähigkeiten und Fertigkeiten mit Stimme, Instrument, technischen Mitteln oder auch im kreativ-gestalterischen Bereich, gegebenenfalls auch in Ensembleleitung einbringen.

Bei der besonderen Lernleistung schlägt der Prüfling das Thema einer betreuenden Lehrkraft vor (§ 37 Abs. 5 OAVO) und stellt nach deren Zustimmung zu Beginn der Q3 einen entsprechenden Antrag bei der Schulleiterin bzw. beim Schulleiter (zum Verfahren siehe § 22 Abs. 3 OAVO).

Eine besondere Lernleistung wird im Rahmen oder Umfang eines Kurses von mindestens zwei Halbjahren erbracht und kann zum Beispiel ein umfassender Beitrag aus einem vom Land geförderten Wettbewerb oder eine Jahresarbeit sein oder Ergebnisse eines umfassenden, auch fachübergreifenden Projekts oder Praktikums beinhalten. Die besondere Lernleistung ist schriftlich zu dokumentieren (§ 34 Abs. 3 HSchG und 37 Abs. 4 OAVO).

3.3.2 Hinweise zur Bewertung

In der Prüfungsform der besonderen Lernleistung hat der Prüfling nachzuweisen, dass er fachliches Wissen angemessen schriftlich und mündlich darstellen kann, die Aufgabenstellung selbstständig konzipiert, bearbeitet und reflektiert hat und fähig ist, den Arbeitsprozess exakt und kritisch zu dokumentieren (§ 37 Abs. 5 Satz 2 OAVO).

Die schriftliche Ausarbeitung wird durch die betreuende Lehrkraft und eine weitere, von der Schulleiterin oder dem Schulleiter bestimmte Lehrkraft bewertet. Kriterien zur Bewertung der schriftlichen Ausarbeitung sind in § 37 Abs. 5 OAVO zu finden.

Zur besonderen Lernleistung gehört ein etwa 20-minütiges Kolloquium, in dem der Prüfling die Ergebnisse seiner Arbeit darstellt und erläutert sowie auf Fragen des Fachausschusses antwortet. Der Fachausschuss legt die Gesamtbewertung der besonderen Lernleistung fest. Einen festen Verrechnungsschlüssel zwischen schriftlicher Ausarbeitung und Kolloquium gibt es nicht (§ 37 Abs. 5 und 6 OAVO).

4 Literaturhinweise

Die folgenden Unterrichtsreihen enthalten vielfältige Praxisaufgaben:

Rheinländer, M.: „Oberstufe Musik“. Diverse Bände zu verschiedenen Themen der Sekundarstufe II. Cornelsen Verlag, Berlin und Lugert Verlag, Marschnacht.

Workshopaufgaben finden sich in der Reihe „Thema Musik“, Klett Verlag, Stuttgart, z. B. Rheinländer, M.(Hrsg.). (2007). Crossover: Musik ohne Stilgrenzen. Stuttgart: Klett.

Schläbitz, N. (Hrsg.). (2007-2013). EinFach Musik: Unterrichtsmodelle für die Schulpraxis. Paderborn: Schöningh, darin:

- Musik und Bild. Von inneren und äußeren Bildern, 2007.
- Szenische Interpretation von Musik, 2007.
- Musik covern. Original und Bearbeitung, 2008.
- Expressionismus, 2009.
- Komponieren und improvisieren im Unterricht, 2014.

Zum Thema Songwriting

Fritsch, M., Kellert, P. & Lonardoni, A. (1995). Harmonielehre und Songwriting. Professional Music. Musikarbeitsbuch. Neusäß: Leu.

Sauter, M. & Weber K. (Hrsg.). (5. Auflage 2017). Musik um uns. S II. Braunschweig: Schroedel.

darin: Songwriting und kreative Mediengestaltung.

Dies. (Hrsg.). (5. Auflage 2017). Musik um uns. S II. Lehrmaterial. Braunschweig: Schroedel.

Zum Thema Gestaltungsaufgaben

de la Motte, D. (1996): Wege zum Komponieren. Ermutigung und Hilfestellung. Kassel: Bärenreiter.

Riede, B. (2003). Orbis musicus. Wir erfinden Musik. Komponieren, Improvisieren, Arrangieren. Bamberg: C.C. Buchner.

Ders. (2004): Orbis musicus. Lehrerband. Bamberg: C.C. Buchner.

darin zum Beispiel:

- Komposition mit Percussion-Instrumenten ohne Tonhöhen.
- Komposition von Sprechstücken.
- Improvisieren, Modifizieren, Vom-Blatt-Singen, Bestimmen.
- Begleitung mit einfachen Hauptdreiklängen auf dem Keyboard.
- Komposition und Begleitung für Chor in dreistimmiger enger Lage.
- Begleitung in vierstimmiger enger Lage auf dem Keyboard.
- Aussetzen für Chor und Instrumente in weiter Lage.

- Hinweise zum Arrangement.
- Improvisation und Komposition einfacher Stücke.
- Vertonung von Gedichten.

Sauter, M. & Weber K. (Hrsg.). (5. Auflage 2017). Musik um uns. S II. Braunschweig: Schroedel.

darin: Musikwerkstatt. Musik erfinden und komponieren.

Zum Thema Arrangieren

Belmont, A. (2009). Komponieren und Arrangieren in Jazz und Pop. Theorie und Praxis. Handorf: Lugert.

Engel, W. (Hrsg.). (2008). Soundcheck. Sekundarstufe II. Braunschweig: Schroedel.

darin: Seite 228 ff: Einrichten von Instrumentalsätzen.



HESSEN



Hessisches Kultusministerium

Luisenplatz 10

60185 Wiesbaden

www.kultusministerium.hessen.de